

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.08.2026
Gericht: Amtsgericht Lörrach
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Dreiländereck Digital Health GmbH

8 IN 34/23

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Dreiländereck Digital Health GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, 79576 Weil am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Freiburg Registergericht Register-Nr.: HRB 725896

- Schuldnerin -

|

|

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über eine Zustimmung zum Vergleich vom 24.07.2026

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 25.09.2026 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

|

Amtsgericht Lörrach - Insolvenzgericht - 13.08.2026